

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin
Abteilung Finanzen, Personal, Wirtschaft, Kultur, Diversity und Klima
Partizipationsbüro
Tel: 90298-2643
E-Mail: Partizipationsbuero@ba-fk.berlin.de

Protokoll über die Sitzung des Beirates für Partizipation und Integration vom 08.07.2025 im BVV Saal

F=Festlegung; I=Information; H=Hinweis; T=Termin; V=Vorschlag

TOP 1: Protokollbestätigung über die Sitzung vom 13.05.2025

TOP 1 wird auf die nächste Sitzung vertagt.

Hinweis vom Vorstand darüber, dass die Sitzung um 30 Minuten verkürzt wird. Grund dafür ist eine gemeinsame Sitzung der Ausschüsse SAG, PartInt sowie JHA, die im Anschluss im selben Raum stattfindet.

TOP 2: Positionspapier des Flüchtlingsrats Berlin e. V. zur geplanten GU an der Hasenheide

Hintergrund:

Das LAF beabsichtigt in der Hasenheide eine Großunterkunft als Erstaufnahmeeinrichtung mit einer max. Kapazität von 1.063 Personen einzurichten. Zusätzlich plant SenBJF dort eine zentrale Erstaufnahme- und Clearingstelle für unbegleitete Minderjährige zu etablieren.

Janina Meyeringh / Vertreterin des Arbeitskreises junge Geflüchtete des Flüchtlingsrats Berlin e. V. (AKJG)

Frau Meyeringh stellt das Positionspapier des AKJG vor und gibt dazu Input. Sie geht dabei auf zentrale Schwerpunkte des Papiers ein (Details siehe Anlage). Im Anschluss daran erfolgt eine Diskussion der Mitglieder zu den vorgestellten Punkten. Als Ergebnis der Diskussion wird der Wunsch formuliert, aus Sicht des Beirates eine Empfehlung an das Bezirksamt hinsichtlich des Mindeststandards für Geflüchteten - Unterkünfte abzugeben.

TOP 3: Bericht aus dem Partizipationsbüro (vorgeschoben)

Sahra Nell berichtet:

Stelle der Geflüchteten-Koordination

Das Auswahlverfahren zur Besetzung der Stelle „bezirkliche Geflüchteten-Koordination“ ist abgeschlossen. Es stehen nun formale Schritte aus. Die Stellenbesetzung ist zum 01.10.2025 vorgesehen.

F=Festlegung; I=Information; H=Hinweis; T=Termin; V=Vorschlag

Personalausstattung des Partizipationsbüros

Der PartMigAusschuss hat der BVV eine Beschlussempfehlung zur personellen Aufstockung des PartBüros vorgelegt. Inhalt:

1. Schnellstmögliche Ausschreibung und Besetzung der vakanten Stelle der Zuwendungssachbearbeitung im Partizipationsbüro
2. zusätzliche Planstellen für das Partizipationsbüro im Haushalt 2026/2027 berücksichtigen:
 - Ehrenamtskoordination
 - Fördermittelmanagement
 - Koordination EU-Zuwanderung
 - Arbeitsmarktintegration

Diese wurde von der BVV im Konsens beschlossen und an den Ausschuss für Personal, Haushalt, Investitionen, Rechnungsprüfung und Wirtschaftsförderung (PHIRW) zur weiteren Beratung überwiesen.

Integrationslots*innen

Ab dem 01.07.2025 übernimmt der Verein der Eltern aus Kurdistan in Deutschland e. V. (Yekmal e.V.) das Projekt Integrationslots*innen in Friedrichshain-Kreuzberg.

Hinweis auf die Aktion „Mitmachen und Gesicht zeigen“ der SenASGIVA (IntMig)

Aktuell wird eine Social Media-Reihe auf den Kanälen der Berliner Beauftragten für Partizipation, Integration und Migration geplant, um die vielfältigen Beteiligungsstrukturen auf Landes- und Bezirksebene sichtbar zu machen. Angedacht ist, dass in kurzen Infoposts zentrale Fragen, wie die Bedeutung von Teilhabe beantwortet werden. Auch Beiratsmitglieder sind bezüglich Statements, Zitate oder Darstellungen, aus welcher Motivation sie im Beirat mitwirken, angefragt. Interessierte werden gebeten, diese bitte an die Pressestelle der SenASGIVA (IntMig) zu senden. Zusendungen werden im Rahmen der Aktion veröffentlicht.

Hinweis auf die Veranstaltung zum Tag der Demokratie

Der Landesbeirat für Partizipation organisiert derzeit den Tag der Beiräte für Partizipation 2025. Der Fokus der Veranstaltung wird auf die Rolle der Beiräte in Zeiten einer Demokratiekrise und des zunehmenden Rechtsradikalismus gelegt. Die Veranstaltung findet voraussichtlich am 15.09.2025 statt. Sobald dem Partizipationsbüro eine Einladung vorliegt, wird diese an den Beirat weitergeleitet.

F=Festlegung; I=Information; H=Hinweis; T=Termin; V=Vorschlag

Hinweis auf Workshop „Kommunikation und Netzwerkarbeit in und zwischen den Beiräten“

MoveGlobal e.V. organisiert für Mitglieder des Landesbeirates sowie für Bezirksbeiräte für Partizipation und Integration am 14.07.2025 (16-19 Uhr) ein Workshop „Kommunikation und Netzwerkarbeit in und zwischen den Beiräten“. Im Mittelpunkt wird der praktische Nutzen für Ihre Arbeit im Beirat stehen. Die Einladung mit weiteren Informationen haben die Beiratsmitglieder im Vorfeld von der Geschäftsstelle am 04.07.2025 per E-Mail erhalten.

TOP 4: Bericht aus dem Bezirksamt (verschoben)

geplante Großunterkunft Hasenheide

Clara Herrmann berichtet über die Informationsveranstaltung zur geplanten Unterkunft für Geflüchtete in der Hasenheide, die am 30.06.2025 stattgefunden hat. Zeitpunkt der Eröffnung ist noch unklar. Das Bezirksamt F-K hält das Konzept hinsichtlich der geplanten Unterbringung in der Großunterkunft von unbegleiteten Minderjährigen für ungeeignet. Seitens der Senatsverwaltung ist derzeit noch nicht entschieden, ob die Unterbringung der unbegleiteten Minderjährigen in der geplanten Großunterkunft umgesetzt wird. Nicht ausreichend geplante Personalstellen in der Unterkunft wurden ebenfalls vom Bezirksamt kritisiert. Das Bezirksamt strebt grundsätzlich an, bei den Festlegungen von Forderungen an den Betreiber bzgl. des Mindeststandards mitbestimmen zu können, um eine bedarfsgerechte Ausgestaltung sicherzustellen.

Haushalt 2026/2027

Darüber hinaus berichtet Bezirksbürgermeisterin Hermann über die angespannte Haushaltssituation. Bezirke erhalten vom Land zu geringere Zuweisungen in unterschiedlichen Bereichen. In diesem Zusammenhang haben alle zwölf Bezirksbürgermeister*innen ein Schreiben an dem regierenden Oberbürgermeister sowie dem Finanzsenator aufgestellt, in dem auf die strukturelle Unterfinanzierung hingewiesen und allgemein die Notsituation geschildert wird. Für den weiteren Verlauf der Haushaltsberatungen hat der Bund den Ländern die Möglichkeit der zusätzlichen Kreditaufnahme eingeräumt. Ob das Land Berlin hiervon Gebrauch macht und wie ggf. die Mittel verteilt werden, wird voraussichtlich Ende Juli feststehen, wenn der entsprechende Beschluss des Senates vorliegt. Die Haushaltsberatungen im Bezirk F-K finden voraussichtlich im September statt. In diesem Rahmen weist Clara Herrmann auf Nachfrage aus dem Beirat darauf hin, dass seitens des Bezirksamtes eine Stellenaufstockung für das Partizipationsbüro derzeit nicht vorgesehen ist.

TOP 5 Sonstiges

Themenvorschläge für die nächste Sitzung:

- Vorstellung des Jugend- und Kindergremiums (JuKG) des Kinder- und Jugend-Beteiligungsbüro Friedrichshain-Kreuzberg
- Vorstellung der Arbeits- und Koordinierungsstruktur Gemeinwohlorientierte Stadtentwicklung (AKS Gemeinwohl)

F=Festlegung; I=Information; H=Hinweis; T=Termin; V=Vorschlag

- Vorstellung der Ergebnisse der Dokumentation extrem rechter und diskriminierender Vorfälle durch Registerstelle F-K

Die nächste Beiratssitzung findet am 09.09.2025 um 17 Uhr in der alten Kantine des Rathaus Kreuzberg statt.



29. Juni 2025

Keine Großunterkunft für Kinder und Jugendliche – Kinder schützen, soziale Segregation verhindern!

Positionspapier des Arbeitskreises junge Geflüchtete des Flüchtlingsrats Berlin e. V. und dem Berliner Netzwerk für besonders schutzbedürftige geflüchtete Menschen

Hintergrund

Das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) plant in der Werner-Düttmann-Siedlung im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg die Errichtung einer Großunterkunft als Erstaufnahmeeinrichtung (AE) mit einer Maximalbelegung von 1.063 Menschen. Zudem soll dort laut Planung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) eine zentrale Erstaufnahme- und Clearingstelle (EAC) mit etwa 240 Plätzen für unbegleitete minderjährige Geflüchtete (UMG) entstehen¹. Die Eröffnung ist vorbehaltlich der Zustimmung des Berliner Haushalts zum Jahreswechsel 2026/2027 vorgesehen.²

In der EAC soll das Vor-Clearing der UMG stattfinden, welches u.a. das Screening nach neuer GEAS Screening-Verordnung (d.h. Registrierung, Sicherheitsüberprüfung, Gesundheitscheck und Vulnerabilitätsprüfung), die (vorläufige) Inobhutnahme gemäß §42a SGB VIII, die Altersschätzung und die Verteilentscheidungen umfasst. Die jungen Geflüchteten werden anschließend entweder in andere Bundesländer verteilt oder verbleiben in Berlin mit Weiterleitung in dezentrale Clearingeinrichtungen.

Als Arbeitskreis junge Geflüchtete des Flüchtlingsrats Berlin e.V. und Berliner Netzwerk für besonders schutzbedürftige geflüchtete Menschen (BNS) kritisieren wir die Errichtung einer weiteren Großunterkunft. Insbesondere kritisieren wir die damit verbundenen Kinderrechtsverletzungen sowohl in der LAF Aufnahmeeinrichtung für Erwachsene Asylantragsteller:innen als auch in der SenBJF Erstaufnahme und Vorclearingeinrichtung für unbegleitete minderjährige Geflüchtete. Wir fordern eine umgehende Korrektur der Planungen.

Unsere Kritik

Großunterkünfte sind grundsätzlich nicht geeignet für die Unterbringung von Geflüchteten, insbesondere nicht von Kindern und Jugendlichen³.

Insbesondere gilt für den Standort Hasenheide darüber hinaus:

¹ <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-20985.pdf>

² <https://www.tagesspiegel.de/berlin/fluchtlingunterkunft-in-kreuzberg-fur-1000-bewohner-geplant-bezirk-fordert-21-millionen-euro-vom-land-berlin-fur-soziale-angebote-13893349.html>

³ [RZ_Mindeststandards_2021_Einzelseiten_web.pdf](#)



1. Vermischung von erwachsenen und unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten (UMG)

Berlin verlässt mit diesem Vorhaben erstmals seinen bisherigen Weg, Unterkünfte für unbegleitete minderjährige Geflüchtete (UMG) und erwachsene Geflüchtete strikt zu trennen, und gefährdet damit das Wohl der unbegleiteten Kinder und Jugendlichen.

Laut Artikel 24 Absatz 2 der EU-Aufnahmerichtlinie 2013/33/EU sowie Artikel 27 Absatz 9 der neuen EU-Aufnahmerichtlinie 2024/1346 vom 22. Mai 2024 sind unbegleitete Minderjährige „in für Minderjährige geeigneten Unterkünften“ unterzubringen. Diese Formulierung verpflichtet die Mitgliedstaaten zur Bereitstellung eigenständiger, kind- und jugendgerechter Wohnformen und schließt Unterkünfte, die primär auf die Bedarfe erwachsener Geflüchteter und Familien ausgerichtet sind, grundsätzlich aus. Die neue Richtlinie von 2024 stellt nochmals klar, dass eine Unterbringung in Gemeinschaftseinrichtungen für Erwachsene nur in Ausnahmefällen zulässig ist – und zwar ausschließlich dann, wenn dies dem Kindeswohl ausdrücklich dient und besondere Schutzbedürfnisse berücksichtigt werden.

Aufnahmeeinrichtungen sind jedoch grundsätzlich keine geeigneten Orte für Kinder und Jugendliche.⁴ Die gemeinsame Unterbringung mit Erwachsenen – selbst bei separaten Eingängen oder abgegrenzten Bereichen innerhalb desselben Gebäudes – reicht nicht aus, um den besonderen Schutzbedürfnissen unbegleiteter Minderjähriger gerecht zu werden. Ein solches Vorgehen steht im Widerspruch zu den grundlegenden Prinzipien der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK). Insbesondere verletzt es Artikel 3 Absatz 1 der Konvention, der festlegt, dass „bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, das Wohl des Kindes vorrangig zu berücksichtigen ist“. Das Kindeswohl darf nicht durch organisatorische oder strukturelle Erwägungen in den Hintergrund gedrängt werden. (Vor-)Clearingprozesse unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter müssen nicht in einer Großunterkunft erfolgen. Kindeswohlkonform wären dezentrale, kleine, kind- und jugendgerechte Einrichtungen.

2. Eingeschränkter Zugang zu Bildung für Kinder in der LAF Erstaufnahmeeinrichtung

Nach Angaben des Senats wird regelhaft davon ausgegangen, dass 20–30 % der Bewohner:innen der geplanten Großunterkunft Hasenheide Kinder und Jugendliche sind, davon etwa 20 % im schulpflichtigen Alter zwischen 6 und 17 Jahren.⁵ Bei 1.063 Plätzen in der Aufnahmeeinrichtung ist somit mit etwa 210 schulpflichtigen Kindern zu rechnen.

In der Antwort auf die schriftliche Anfrage 19/20460 der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (Bündnis 90/Die Grünen) bestätigt der Senat, dass die schulische Infrastruktur vor Ort nicht ausreiche. Stattdessen wird geprüft, ob Kinder in „limitierten Teilflächen des Gebäudes für Willkommensklassen“ unterrichtet werden können.⁶

⁴ https://www.tdh-newsletter.de/fileadmin/user_upload/inhalte/04_Was_wir_tun/Themen/Weitere_Themen/Fluechtlingskinder/2020-06_terre-des-hommes-AnkerRecherche.pdf

⁵ <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-20460.pdf>

⁶ <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-20460.pdf>



Dies kritisieren wir entschieden. Die geplante Beschulung innerhalb der Unterkunft widerspricht Artikel 16 der EU-Aufnahmerichtlinie 2024/1346. Dieser garantiert ausdrücklich den gleichberechtigten Zugang von geflüchteten Kindern zum öffentlichen Bildungssystem des Aufnahmestaates – und zwar „unter den gleichen Bedingungen wie für Staatsangehörige“. Eine isolierte Willkommenschule innerhalb einer Flüchtlingsunterkunft stellt *keine gleichwertige Beschulung* dar. Sie verhindert den Zugang zu regulären Schulformen, führt zur sozialen Ausgrenzung und erschwert Integration. Darüber hinaus widerspricht sie den pädagogischen Grundsätzen inklusiver Beschulung sowie dem Recht auf Bildung gemäß Artikel 28 und Artikel 29 der UN-Kinderrechtskonvention. Das Berliner Schulgesetz und der Leitfaden zur Integration von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in der Schule sieht ebenfalls keine schulische Segregation vor.

Ein solches Modell der getrennten Beschulung in der Geflüchtetenunterkunft gefährdet nicht nur den schulischen Erfolg, sondern auch die psychosoziale Entwicklung der Kinder und Jugendlichen nachhaltig. Die räumliche und soziale Trennung vom regulären Schulbetrieb wirkt stigmatisierend, schränkt den Kontakt zu Gleichaltrigen außerhalb der Unterkunft ein und kann langfristig zu psychischer Belastung, Bildungsbenachteiligung und Isolation führen.

3. Zweifel an der Standortwahl in einem sozial benachteiligten Quartier mit überlasteter Infrastruktur

Die Werner-Düttmann-Siedlung ist bereits heute sozial stark benachteiligt: Im Jahr 2024 waren von rund 2.750 Anwohnenden etwa 600 unter 18 Jahre alt, was circa 10 % über dem Berliner Durchschnitt liegt. Rund 75 % der Bewohnenden haben einen Migrationshintergrund. Etwa zwei Drittel der Kinder sind von Kinderarmut betroffen, 54 % der Haushalte beziehen Transferleistungen⁷. Die soziale Infrastruktur – insbesondere Schulen, Betreuungseinrichtungen und Sozialarbeit – ist bereits überlastet und wird weiter abgebaut.

Ein Zuzug von schätzungsweise 560 Kindern (davon 240 unbegleitete und 320 begleitete) sowie rund 740 Erwachsenen droht die soziale Infrastruktur in der Nachbarschaft vollständig zu überfordern. Die Forderungen der Bezirksbürgermeisterin nach 2,1 Millionen Euro zur Finanzierung gesundheitlicher und sozialer Angebote rund um die geplante Großunterkunft blieben bislang ungehört⁸.

Basierend auf dieser Kritik und zum Schutz der Kinderrechte fordern wir:

⁷ Vgl. Sozialdaten aus Input der sozialräumlichen Jugendarbeit Nachbarschaftshaus Urbanstraße e.V vom 06.05.2025; [Stärken stärken. Verwirklichungschancen in der Werner-Düttmann-Siedlung, Berlin](#)

⁸ <https://www.tagesspiegel.de/berlin/fluchtlingunterkunft-in-kreuzberg-fur-1000-bewohner-geplant-bezirk-fordert-21-millionen-euro-vom-land-berlin-fur-soziale-angebote-13893349.html>



1. **Einen sofortigen Stopp der geplanten Großunterkunft (EAC) für UMG in der Hasenheide.**

Sie folgt einer verwaltungstechnisch-polizeilichen Logik, die mit dem Schutzauftrag gegenüber jungen Geflüchteten für Kinder und Jugendliche nicht vereinbar ist.

2. **Stattdessen dezentrale EACs an geeigneten Standorten.**

Gute Erstaufnahmen, sowie fachlich gute Vorclearing-, Clearing- und Verteilverfahren brauchen keine zentrale Großstruktur mit Sicherheitsanbindung, sondern pädagogische Qualität, Kinderschutz und rechtliche Standards.

3. **Ausbau der sozialen Infrastruktur in Nähe der EAC und der AE auch am Standort Hasenheide**

- Bereitstellung ausreichender finanzieller Mittel durch den Senat zur Unterstützung und zum Ausbau der sozialen Infrastruktur.
- Ausbau von Schulen, Kitas, Gesundheitsangeboten und Sozialarbeit vor Errichtung neuer Unterkünfte.
- Vorhandene Potentiale aus Willkommensbündnissen und -initiativen finanziell und strukturell zu unterstützen
- Involvierung von psychosozialen Versorgungs- und Beratungsangeboten vor Ort

4. **Keine Beschulung in Unterakunftsgebäuden, sondern regulärer Schulzugang für geflüchtete Kinder** gemäß Artikel 16 der EU-Aufnahmerichtlinie 2024/1346 und dem Berliner Schulgesetz. Die angrenzenden Bezirke müssen gemeinsam mit dem Aufnahmebezirk und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Verantwortung übernehmen und die Integration der Kinder an regulären Schulen gewährleisten.

5. **Zügige Überführung der derzeitigen Not- und Clearing-Unterkünfte in reguläre Einrichtungen der Jugendhilfe zur Unterbringung der UMG nach Durchlaufen des Clearing-Verfahrens.**

- Einhaltung der Berliner Rahmenverträge und Standards zum Kinder- und Jugendschutz.
- Nutzung bestehender, erprobter Unterbringungsangebote erfahrener Träger im Rahmen des §42(a) SGB VIII.
- Keine Kündigung bereits bestehender Verträge.

Fazit

Die geplante Großunterkunft für unbegleitete minderjährige Geflüchtete verstößt gegen internationale und nationale Kinderrechte, das Berliner Schulgesetz und den Jugendschutz. Berlin darf keine Politik der Ausgrenzung und Überforderung betreiben.

Der Arbeitskreis junge Geflüchtete des Berliner Flüchtlingsrats und das Berliner Netzwerk für besonders schutzbedürftige geflüchtete Menschen fordern: **Kinderschutz, Bildungsgerechtigkeit und dezentrale, kinderrechtskonforme Lösungen statt Lagerpolitik.**

Statt kurzfristiger Großunterkünfte braucht es nachhaltige Unterbringungskonzepte, die das Wohl der Kinder in den Mittelpunkt stellen und Integration ermöglichen.